

Anlage zur Nachbauerklärung im Wirtschaftsjahr 2024/2025
Erklärung über den Status als Vertragsanbauer für Verarbeitungsfabriken

STV-Betriebsnummer: _____

Adresse Landwirt (bitte eintragen):

Wir möchten in Ihrem Sinne sicherstellen, dass eine Umsetzung der mit den Verarbeitungsfabriken vereinbarten „Flaschenhalssysteme“ zur Erfassung und Verrechnung von Nachbau korrekt erfolgt. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung.

Die Nachbaugebührenerhebung für von der STV vertretenen geschützten Kartoffelsorten in Deutschland erfolgt grundsätzlich über die STV. Für bestimmte – vom Sortenschutzinhaber jährlich festgelegte – Wirtschaftssorten (überwiegend Stärkesorten) und nur für Vertragsanbauer der umseitig aufgeführten Verarbeitungsfabriken AVEBE/KPW, Emslandstärke

(Werke Emlichheim, Wietzendorf und Cloppenburg) sowie Südstärke erfolgt die Nachbaugebühren-berechnung direkt über das jeweilige Unternehmen.

Auch im Fall des Nachbaus nur von Wirtschaftskartoffeln für eine der vorstehend benannten Verarbeitungsfabriken ist eine Auskunft zu den von der STV im Ratgeber benannten Sorten gegenüber der STV erforderlich. Sowohl für Kartoffeln als auch für Getreide und Grobleguminosen.

Bitte kreuzen Sie an, mit welcher Verarbeitungsfabrik Sie einen Anbau- und Liefervertrag für das Anbaujahr 2025 abgeschlossen haben. Bitte legen Sie das ausgefüllte Formular Ihrer Nachbauerklärung bei. Vielen Dank.

Ich bin Vertragsanbauer für folgende Verarbeitungsfabrik(en)
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Unternehmen	Werk	
AVEBE	Werk Ter Apel	<input type="checkbox"/>
AVEBE / KPW	Werk Lüchow	<input type="checkbox"/>
	Werk Dallmin	<input type="checkbox"/>
Aviko Rixona	Werk Oostrum	<input type="checkbox"/>
	Werk Warffum	<input type="checkbox"/>
Emsland-Stärke GmbH	Werk Emlichheim	<input type="checkbox"/>
	Werk Wietzendorf	<input type="checkbox"/>
Emsland Food GmbH	Werk Emlichheim	<input type="checkbox"/>
	Werk Cloppenburg	<input type="checkbox"/>
Südstärke GmbH	Werk Schrobenhausen	<input type="checkbox"/>
	Werk Sünching	<input type="checkbox"/>

Eine Berechnung der Nachbaugebühren für teilnehmende Wirtschaftssorten erfolgt durch die jeweilige Verarbeitungsfabrik. Der Nachbau aller weiteren von der STV vertretenen Kartoffelsorten wird durch die STV berechnet.

Ich bin Vertragsanbauer für folgende Verarbeitungsfabrik(en)
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Unternehmen	Werk	
Emsland-Stärke GmbH	Werk Kyritz	<input type="checkbox"/>
	Werk Golßen	<input type="checkbox"/>

Der Nachbau **aller** von der STV vertretenen Kartoffelsorten wird durch die STV berechnet.

 Ort, Datum

 Unterschrift Landwirt